

I. Mobilitätsziele

Qualitativ hochwertige Mobilität von Studierenden, Nachwuchswissenschaftlern, Lehrenden und anderen Mitarbeitern im Hochschulbereich zu fördern war von Anfang an ein zentrales Ziel des Bologna-Prozesses. Qualitativ hochwertige Mobilität verfolgt Bildungsziele wie die Entwicklung von Kompetenzen, Wissen und Fertigkeiten der Beteiligten. Sie leistet einen Beitrag zu Ausbau und Verbesserung der wissenschaftlichen Kooperation, zur Verbreitung von Innovationen und Kenntnissen im EHR, zur weiteren Internationalisierung der Hochschulsysteme und Hochschulen und zu deren Verbesserung durch gegenseitigen Vergleich, zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und persönlichen Entwicklung der mobilen Menschen und zur Stärkung der kulturellen Identität Europas. Mobilität ist von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Hochschulbildung, und sie ist auch eine wichtige Stütze für Austausch und Kooperation mit anderen Teilen der Welt. Im Leuven Kommuniqué haben wir als Mobilitätsziel formuliert, dass bis 2020 mindestens 20 % der Absolventinnen und Absolventen im EHR einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland absolviert haben sollten. Zusätzlich zu unseren bisherigen Erklärungen und Kommuniqués und aufbauend auf unserem Mobilitätsziel für 2020 wollen wir uns zu folgenden Maßnahmen verpflichten, die auf Hochschulebene, auf nationaler oder europäischer Ebene umgesetzt werden:

II. Maßnahmen zur Umsetzung der Mobilitätsziele

1. Wir vereinbaren, dass alle Mitgliedstaaten ihre eigene Internationalisierungs- und Mobilitätsstrategie oder eine politische Leitlinie mit konkreten Vorgaben und messbaren Mobilitätszielen entwickeln und umsetzen.

Dazu gehören Mobilitätsziele für den Austausch mit Partnern innerhalb und außerhalb des EHR, konkrete Maßnahmen für den Ausbau der Mobilität und der Abbau von Mobilitätshindernissen, wobei an Aktivitäten angeknüpft wird, die gemäß dem Londoner Kommuniqué in diesem Bereich durchgeführt wurden. Es werden Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennung von Auslandsaufenthalten zu Studien- und Praktikumszwecken und von Fremdsprachenkenntnissen der mobilen Studierenden und Hochschul-Mitarbeiter sowie zur finanziellen Unterstützung festgelegt. Die Strategien der EHR-Länder sollten messbare und realistische Mobilitätsziele, verbesserte

Monitoringinstrumente und Strategien für Information und zur Förderung von Mobilitätsangeboten beinhalten.

2. Wir bestätigen unser in Leuven/Louvain-la-Neuve formuliertes Mobilitätsziel, entwickeln es weiter und legen weitere Ziele fest.

1. Wir konkretisieren unser im Leuener Communiqué formuliertes Mobilitätsziel folgendermaßen:

(a) Wir messen die physische Mobilität in allen drei Stufen des Bologna-Prozesses.

(b) Unser Mobilitätsziel beinhaltet Auslandsaufenthalte, die mindestens 15 ECTS-Punkten oder drei Monaten in einer der drei Stufen entsprechen (Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten / "Credit Mobility") sowie Aufenthalte, bei denen ein Abschluss erworben wurde (Mobilität zum Erwerb eines Studienabschlusses / "Degree Mobility").

2. In Leuven/Louvain-La-Neuve haben wir beschlossen, nur Mobilität nach außen in unser Mobilitätsziel aufzunehmen. Zusätzlich zu unserem quantitativen Ziel für die Mobilität von EHR-Absolventinnen und Absolventen nach außen möchten wir die Aufmerksamkeit nun auch auf die Mobilität in den EHR als möglichen Indikator seiner internationalen Attraktivität lenken, u.a. auf die Zahl der im EHR immatrikulierten Studierenden, die ihre vorherige Qualifikation außerhalb des EHR erworben haben. Wir fordern die Europäische Kommission (insbesondere Eurostat in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Statistischen System und seinen Partnern in internationalen Organisationen) auf, entsprechende Daten zu sammeln, damit wir den Fortschritt bei der Erreichung des Ziels für die Mobilität nach außen einschätzen und eine verlässliche Datenbasis für die Mobilität nach innen schaffen und so möglicherweise ein Ziel hierzu in 2015 definieren können.

3. Zur Unterstützung der genannten Indikatoren fordern wir die Europäische Kommission (Eurostat) auf, Daten zu erheben und bereitzustellen

(a) zur Mobilität in Bezug auf Abschlüsse und Studienleistungen in und aus Ländern außerhalb des EHR

(b) zu den verschiedenen Arten von Mobilität (Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten und Studienabschlüssen) und zusätzlich zu Kurzzeitmobilität unter 15 ECTS-Punkten oder drei Monaten

Außerdem fordern wir die EHR-Länder auf, in Kooperation mit der Europäischen Kommission und Eurostudent gegebenenfalls Daten zu erheben und bereitzustellen

(c) zur Mobilität von Nachwuchswissenschaftlern, Lehrenden und Hochschul-Mitarbeitern

(d) zur sozialen Dimension der Mobilität.

3. Unser Ziel sind offene Hochschulsysteme und eine ausgewogenere Mobilität im EHR.

Unsere Forderung nach größerer Ausgewogenheit zielt insbesondere auf die Mobilität zum Erwerb von Studienabschlüssen, da diese eine nachhaltige Wirkung auf Gast- und Heimatland haben kann, Kapazitätsaufbau und Kooperation erleichtern und zu "Brain Gain" auf der einen und "Brain Drain" auf der anderen Seite führen kann. Die Anstrengungen, die Regierungen und Hochschulen angesichts einer hohen einströmenden Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten und Studienabschlüssen unternehmen, verdienen unsere Anerkennung und Aufmerksamkeit, um den EHR zu stärken.

Gemeinsame Studienangebote, multilaterale Sommerschulen und regionale Formen der Hochschulzusammenarbeit sind erfolgversprechende Instrumente, mit denen ausgewogenere Mobilitätsströme erreicht werden können. Die Rückkehr der Absolventinnen und Absolventen in ihr Heimatland lässt sich durch die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen und durch spezielle Anreize (z. B. Rückkehrbeihilfen) fördern.

Um die Entwicklung der Mobilität zum Erwerb von Studienabschlüssen im EHR besser bewerten und auf mögliche negative Folgen für einige Länder und Regionen rechtzeitig reagieren zu können, wollen wir künftig die Mobilitätsströme systematisch und regelmäßig analysieren.

Wenn im Ergebnis größere Ungleichgewichte über längere Zeiträume erkennbar werden, sollten die betreffenden Regierungen gemeinsam die Ursachen untersuchen, Vorzüge und Nachteile der jeweiligen Ungleichgewichte sorgfältig abwägen und gegebenenfalls nach Lösungen suchen. Auch könnte ein multilaterales Vorgehen in der Sache geprüft werden.

4. Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, eine verstärkte und ausgewogenere Mobilität des EHR mit Ländern außerhalb des EHR anzustreben.

Wir verpflichten uns in unseren jeweiligen Ländern, die strukturelle Kooperation mit Entwicklungs- und Schwellenländern zu verstärken und mit geeigneten Maßnahmen insbesondere mehr Europäer zu einem Studium, einer Lehrtätigkeit und Forschungsarbeiten in diesen Ländern zu motivieren. Gleichzeitig fordern wir die EHR-Länder auf, neue Studienangebote zu entwickeln und Programme und andere Anreize für Mobilitätsphasen im EHR stärker zu fördern, um so für Studierende, Nachwuchswissenschaftler, Lehrende und weitere Mitarbeiter aus Nicht-EHR-Ländern attraktiver zu werden.

5. Wir ergreifen Maßnahmen zum Abbau bestehender Mobilitätshindernisse.

Während es entscheidend für den Erfolg jeglicher Mobilitätsmaßnahmen ist, die Motivation von Studierenden, Nachwuchswissenschaftlern, Lehrenden und weiteren Mitarbeitern für Mobilität zu stärken, gibt es noch immer eine Reihe von Hindernissen auf verschiedenen Ebenen, die Auswirkungen auf die erhebliche Ausweitung der Mobilität innerhalb und außerhalb des EHR haben. Um diese Hindernisse abzubauen, wollen wir folgende Maßnahmen ergreifen:

(1) Die Mobilitätsförderung möglichst weit ausbauen und die breite Mitnahmefähigkeit der von unseren Ländern gewährten Zuschüsse, Darlehen und Stipendien ermöglichen sowie den Informationsaustausch über die EHR-weite Mitnahmefähigkeit nationaler Zuschüsse und Darlehen weiter verbessern, um so die im EHR vereinbarten Mobilitätsziele zu erreichen

(2) Gemeinsam mit den Hochschulen die Qualität und Relevanz von Mobilitätsphasen erhöhen und damit sicherstellen, dass sie zu einem hohen akademischen Niveau, zur Beschäftigungsfähigkeit und zur sprachlichen und interkulturellen Kompetenz der Absolventinnen und Absolventen und zur Exzellenz der wissenschaftlichen Mitarbeiter beitragen

(3) Wir fordern die Europäische Union auf, eine angemessene Mobilitätsförderung über entsprechende Mittel ihrer Bildungsprogramme sicherzustellen. Wir begrüßen die Mobilitätsförderung aus nationalen, regionalen und privaten Quellen und verpflichten uns, eine Kofinanzierung zu fördern.¹

¹ Haushaltsneutral

(4) Wir werden sicherstellen, dass die Grundsätze des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens in das nationale Recht übernommen werden und dass die Anerkennung anderswo erworbener Qualifikationen oder Studienleistungen mit einer offenen und positiven Einstellung geschieht.

(5) Wir werden feststellen, wo unsere Länder Probleme haben, z.B. bei der Ausstellung von Visa und von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen im Hochschulbereich, und wir werden entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Mobilität zu erleichtern. Die Arbeiten der Europäischen Kommission zur Überwachung des Fortschritts beim Abbau von Hindernissen in den Rahmenbedingungen für Lernmobilität können als Modell dienen.

(6) Im Hinblick auf die Mobilität von Hochschulmitarbeitern begrüßen wir die Arbeiten der Europäischen Kommission sowie der nationalen Zusatzrentenversicherungen zur weiteren Förderung von Ideen und Konzepten, mit denen Mobilitätshindernisse bei der nationalen ergänzenden Altersversorgung überwunden werden sollen.

(7) Wir werden unterrepräsentierten Gruppen besondere Aufmerksamkeit schenken und ihnen Mobilitätschancen eröffnen und sind uns der Bedeutung einer angemessenen Betreuung der Studierenden zu diesem Zweck bewusst.

(8) Als Voraussetzung für Mobilität und Internationalisierung setzen wir uns für Fremdsprachenunterricht auf allen Ebenen ab der Grundschule ein. Auch unterstützen wir nachhaltig die Verbesserung der Sprachkenntnisse der Lehrenden.

6. Wir nutzen die Qualitätssicherung und Transparenzinstrumente zur Förderung von qualitativ hochwertiger Mobilität innerhalb und außerhalb des EHR.

Die Transparenz von Strukturen und Instrumenten und gegenseitiges Vertrauen in die Hochschulsysteme aller EHR-Länder sind zentrale Elemente des EHR und eine notwendige Voraussetzung für Mobilität. Wir setzen uns weiterhin für die Anwendung des Qualifikationsrahmens für den EHR sowie die Nutzung von ECTS und Diploma Supplement ein und wollen das Europäische Register für Qualitätssicherung (EQAR) als Referenzinstrument stärker nutzen, insbesondere indem wir die darin genannten Qualitätssicherungsagenturen in den jeweiligen Mitgliedstaaten konsequenter einsetzen.

Außerdem müssen wir bei der Akkreditierung oder Anerkennung von Studienangeboten noch stärker darauf achten, dass die klare Darstellung der beruflichen Perspektiven, die ein Studienangebot eröffnet, sichergestellt ist. Wir wollen es erleichtern, die EU-Gesetzgebung zu Berufsqualifikationen besser in Einklang mit dem EHR zu bringen

(z. B. Bezug auf Lernergebnisse, Förderung einer noch größeren Vergleichbarkeit bei der Anwendung des ECTS als Grundlage für die Anerkennung). Wir fordern die Bologna Follow-Up Gruppe (BFUG) auf, mit der Europäischen Kommission und den für Berufsqualifikationen zuständigen nationalen Behörden einen Dialog zu führen, um eine effektive Kooperation zu diesem Zweck einzurichten. Außerdem fordern wir die BFUG auf zu untersuchen, ob es machbar ist, die im EQAR registrierten Agenturen mit der Feststellung der Konformität der reglementierten Qualifikationen zu betrauen.

Wir suchen auch den Dialog mit anderen Teilen der Welt und schlagen eine intensivere Kooperation im Bereich Qualitätssicherung mit Regionen außerhalb Europas vor. Wir fordern die in diesem Bereich aktiven Netzwerke auf zu untersuchen, ob bei bereits vorhandenen Qualitätssicherungsverfahren mit Ländern oder Regionen außerhalb Europas eine größere Transparenz und ein besseres gegenseitiges Verständnis erreicht werden kann. Die weltweite Kooperation bei der Qualitätssicherung lässt sich auch dadurch intensivieren, dass mehr Qualitätssicherungsagenturen aus dem außereuropäischen Raum auf der Grundlage der Europäischen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung (ESG) in EQAR aufgenommen werden.

7. Im Sinne einer Verbesserung der Mobilität treten wir dafür ein, dass die Länder die Flexibilität des Bologna-Rahmens an die Hochschulen weitergeben und die staatliche Regulierung von Studiengängen auf ein Mindestmaß begrenzen.

Wir wollen unseren Hochschulen in dem Rahmen, den wir mit dem EHR geschaffen haben, größtmöglichen Freiraum lassen, damit sie ihre Kooperation verstärken und leichter gemeinsame Studienangebote aufbauen können. Individuelle Mobilität und Hochschulkooperationen sollten nicht durch nationale Regelungen behindert werden. Daher werden wir starre Regelungen vermeiden und mehr Flexibilität ermöglichen. Wir unterstützen die gemeinsamen Bemühungen der zuständigen Stellen und Qualitätssicherungsagenturen zur Schaffung externer Qualitätssicherungsverfahren, die den bürokratischen Aufwand für gemeinsame Studienangebote minimieren. Einheitliche Akkreditierungsverfahren, die an die Stelle der verschiedenen nationalen Akkreditierungsverfahren treten, sollten den verschiedenen nationalen Zwecken aller Partner gerecht werden.

8. Wir wollen die Mobilität durch bessere Information über Studienangebote erhöhen.

In unseren jeweiligen nationalen Systemen verpflichten wir uns, die Antwortzeiten bei internationalen Bewerbungen zu verkürzen, eine nationale Webseite mit Informationen zu

Studienangeboten der Hochschulen und zur vorhandenen professionellen Studienbetreuung einzurichten oder auszubauen und sie mit einer gemeinsamen Internetseite zu verlinken, die für Studierende attraktiv und gut sichtbar ist. Weiterhin beauftragen wir die BFUG, eine Bedarfsanalyse unter Studierenden und Hochschulen durchzuführen, eine Bestandsaufnahme und ein Verzeichnis bestehender Zulassungssysteme zu erstellen, Beispiele guter Praxis zu sammeln und zu untersuchen,

- welches Potenzial die Nutzung gemeinsamer Standards für die Beschreibung von Studienangeboten hat
- wie bei gleichzeitiger Vermeidung einer weiteren Belastung der Hochschulen und bestmöglicher Nutzung der bereits verfügbaren Informationen der Zugang zu relevanten Informationen erleichtert werden kann
- wie Universitäten, die an der Organisation von ERASMUS-Mundus-Master-Kursen bzw. deren Nachfolgeangeboten beteiligt sind, bei der Einrichtung eines gemeinsamen webbasierten Zulassungssystems zusammenarbeiten könnten
- welche Möglichkeiten es gibt, um interessierte Mitgliedstaaten bei der Weiterentwicklung ihrer nationalen webbasierten Zulassungssysteme mittels einer vergleichenden Bewertung guter Praktiken und der Möglichkeit zu regionaler Kooperation zu unterstützen, in deren Rahmen sie gemeinsame oder kompatible webbasierte Zulassungssysteme entwickeln können
- ob bei der Prüfung der Echtheit der Unterlagen zu ausländischen Qualifikationen eine verstärkte Kooperation möglich ist, um die Hochschulen bei der Zulassung zu unterstützen.

9. Wir werden die Vorzüge von Auslandsaufenthalten für den Einzelnen, die Hochschulen und die Gesellschaft besser kommunizieren.

Die Kommunikationsmaßnahmen sollten auf Eltern, Berufsberater und Studierende abzielen. Um den persönlichen und gesellschaftlichen Gewinn von Lernmobilität – auch im Hinblick auf die Beschäftigungsfähigkeit der Hochschulabsolventinnen und -absolventen – systematisch erfassen zu können, schlagen wir eine regelmäßige Begleitforschung und insbesondere die Durchführung von Absolventenerhebungen vor.

10. Wir fordern die Hochschulen auf,

- sich eine eigene Strategie für ihre Internationalisierung und die Mobilitätsförderung entsprechend ihrem jeweiligen Profil und unter Einbeziehung der Betroffenen (insbesondere Studierenden, Nachwuchswissenschaftlern, Lehrenden und anderen Hochschulmitarbeitern) zu geben und diese umzusetzen
- der Mobilität und internationalen Kompetenz ihrer Mitarbeiter Beachtung zu schenken, insbesondere die im Ausland erworbenen Kompetenzen in einem fairen Verfahren offiziell anzuerkennen, attraktive Anreize für eine stärkere Beteiligung an Internationalisierungs- und Mobilitätsmaßnahmen zu bieten und gute Arbeitsbedingungen für mobile Mitarbeiter zu gewährleisten
- mobilitätsfreundliche Strukturen und Rahmenbedingungen für Auslandsmobilität zu schaffen
- andere Möglichkeiten für Mobilität wie virtuelle Mobilität zu entwickeln und nicht mobilen Studierenden eine "internationale Erfahrung zuhause" zu ermöglichen.

Damit wir einen Überblick über die Umsetzung unserer Mobilitätsstrategie und die darin enthaltenen Maßnahmen bekommen, fordern wir die BFUG auf, bei der nächsten Ministerkonferenz im Jahr 2015 über den Fortschritt zu berichten.

Wir werden betrachten, wie sich die nationale Hochschulpolitik auf die Lernmobilität und das Gleichgewicht der Mobilitätsströme auswirkt. Als Grundlage dafür werden die Mitgliedstaaten in ihren nationalen Berichten für die nächste Ministerkonferenz über die Entwicklung und Umsetzung der nationalen Strategien und den Fortschritt bei der Erreichung ihrer Mobilitätsziele und über die Beseitigung von Mobilitätshindernissen informieren. Mit Berichten und weiteren Maßnahmen wird die Verfügbarkeit international vergleichbarer Daten zu diesem Thema verbessert, so dass ein politischer Lernprozess gefördert wird.